

Betrugsbeispiele bei Online-Plattformen

Wir haben zwei Berichte erhalten, die wir Ihnen hier als warnende Beispiele für Käufe und Verkäufe bei Online-Geschäften zur Sensibilisierung bei Ihren Kauf- oder Verkaufstätigkeiten am PC zugänglich machen möchten.

Die Erfahrungen in unseren Beispielen hat die Betrogenen viel Geld gekostet.

Solche Machenschaften sind natürlich auf allen Verkaufs-Plattformen zu finden und leider sind „geübte“ Verkäufer und Käufer gleichermaßen das Ziel von Betrugereien dieser Art.

Als erstes ein Fall, den uns unser Sachverständiger Wolfgang Kern zur Verfügung stellt:

Warnung vor Account-Missbrauch

Von Wolfgang Kern

In modernen, durchreglementierten Zeiten wie heute kauft und verkauft man Waffen immer weniger in klassischen Waffengeschäften, auf Waffenbörsen oder per Kleinanzeige in einschlägigen Fachzeitschriften, sondern mit elektronischer Unterstützung im Internet. Was beispielsweise Kaufhausketten und Kreditinstitute schon lange und verschärft verspüren, den Trend weg vom Präsenzhandel und vom Vor-Ort-Schalter hin zur elektronischen Geschäftsabwicklung vom heimischen PC aus, ist mittlerweile auch im Waffenhandel angekommen. Dank weltweit bestens etablierter Handels- und Auktionsplattformen entstand ein orts- und zeitunabhängig nutzbares Eldorado für Anbieter und Nachfrager von neuen wie gebrauchten Waffen.

Den üblichen Risiken im Fernabsatzgeschäft wie späte, schlechte oder gar ausbleibende Lieferung durch die Anbieter oder mangelnde Zahlungsmoral der Nachfrager kann man als Kunde durch die korrekte Benutzung des Regelwerks und seiner Feedbacksysteme auch gut begegnen. Verhalten sich beide Vertragspartner fair und ehrlich, funktioniert dieser transparente Markt auch beanstandungsfrei. Wo aber die Märkte wachsen, tummeln sich auch zunehmend EDV-versierte Zeitgenossen, die dort ihre kriminelle Kreativität ausleben und insbesondere die nach Abschluss einer Auktion oder eines Direktkaufs anstehenden Zahlungstransaktionen attackieren.

So hat der Verfasser beispielsweise Anfang 2018 eine gebrauchte Unterhebelrepetierbüchse Winchester Mod. 94 über eine Plattform versteigert und dabei eine Rechnungssumme von 347,00 EUR inklusive Versandkosten generiert. Dank automatischer Benachrichtigungsprozedur erfährt der Auktionsgewinner bzw. Käufer unverzüglich, an wen und auf welches Konto er die Rechnungssumme zu überweisen hat. Zu diesem Zweck hinterlegen Verkäufer neben Hinweisen auf die zu erbringenden Berechtigungsnachweise üblicherweise auch die Bankdaten des Empfängerkontos bei der Verkaufsplattform. Erreichen den Erwerber der Waffen diese Daten und verhält er sich entsprechend, dann steht der erfolgreichen Abwicklung nichts mehr im Wege. So ist es dem Verfasser in tausenden Fällen auch problemlos ergangen. Im vorstehenden Fall jedoch blieb die Zahlung offensichtlich aus, ein Zahlungseingang auf dem hinterlegten Empfängerkonto wurde nicht gebucht. Während der Verfasser den scheinbar säumigen Zahler an seine Zahlungspflicht

mahnend erinnerte, monierte dieser die ausbleibende Waffenlieferung – wo er doch längst an die automatisch im Rahmen der Auktionsgewinnbenachrichtigung versandte Bankadresse überwiesen habe. Zwar habe er sich gewundert, dass dieses Bankkonto bei einer Bank in Berlin auf eine Person mit anderem Namen geführt wurde, wo doch der Verkäufer im Rheinland ansässig ist, doch habe er schließlich dorthin überwiesen – nachweislich. Dabei stellte sich dann rasch heraus, dass die Mail zur Benachrichtigung über den Auktionsgewinn in puncto Bankverbindung des Zahlungsempfängers gefälscht war: So sollte an eine Person namens L. A. bei einer auf Smartphone-Banking spezialisierten recht jungen Bank überwiesen werden. Diese falschen Daten waren plötzlich bei mir - wie auch immer dies geschehen konnte - hinterlegt und dem Käufer zugestellt worden. Da dem Käufer nicht wirklich vorgeworfen werden kann, fahrlässig an den Falschen gezahlt zu haben, erhielt er nun seine Ware und war zufrieden. Dem Verfasser wurde nun, noch bevor er das „Hilfe-Team“ der Plattform wegen dieses Ereignisses kontaktieren konnte, der Account gesperrt, mit dem Hinweis

Systemmeldung

Ihr Benutzerkonto wurde am 15.01.2018 um 14:33:36 gesperrt.

Begründung: Datenvergleich! Bitte Personalausweis, beide Seiten, per E-Mail schicken.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Den Grund der Sperrung hat der Verfasser nicht so recht verstanden, aber er kam der Bitte nach und der Account wurde wieder freigeschaltet. Auf die Frage, wie denn die kriminelle Abänderung der Bankdaten entstanden sein, erfolgte nur die Mitteilung, dass Unbekannte den Auktionsgewinner-Benachrichtigungstext hinsichtlich des Empfängers und seines Kontos geändert hatten – woraufhin der Verfasser das Passwort und den gefälschten Text sofort wieder änderte.

Da Überweisungen heutzutage nicht mehr zurückgerufen werden können und das Bankgeheimnis Auskünfte zu dem aus Sicht des Verfassers höchst nebulösen Zahlungsempfänger verbietet, und sich bei „www“ für gehackte Kundenaccounts nicht zuständig sieht, beträgt der Schaden des Verfassers nun 347,00 EUR. Und der Auktionsgewinner besitzt nun ein an den Falschen bezahltes Gewehr. Hätte er den Warnhinweis am Ende der automatischen Auktionsgewinner-Benachrichtigung („*Bitte achten Sie vor einer Überweisung auf Übereinstimmung von Verkäufer und Kontoinhaber!*“) beachtet, wäre es so allerdings nicht passiert. Daher an dieser Stelle der dringliche Hinweis, immer wieder auf diese Übereinstimmungen hinzuweisen und hinterlegte Empfängerbankdaten regelmäßig auf Authentizität zu prüfen, um derartigen Account-Missbrauch zu vermeiden. Natürlich muss sich aber auch der Anbieter der Auktionsplattform die Frage gefallen lassen, ob seinerseits alles Nötige veranlasst wurde, solchem Missbrauch vorzubeugen und inwieweit hier eine Mithaftung für entstandene Schäden seiner Nutzer besteht.

Ein zweiter Fall wurde uns durch einen FESAC-Vertreter über Herrn Göpper übermittelt:

Kennen Sie zufällig einen Herrn namens F.B. aus Österreich? Mich hat J.K.S., den Sie 2017 in Bilbao getroffen haben, kontaktiert und von einer Betrugsmasche, um Fälschungen außerhalb der Online-Auktionen zu verkaufen, unter Umgehung der Web-Aufsicht. Und das in einem Umfang, vor dem man gutgläubige Sammler in unseren entsprechenden Mitgliedsländern warnen müsste: „Nach einem erfolgreichen Auktionskauf machte mir Herr

B. zahlreiche Zusatzangebote. Diese scheint er jedem Kunden zu machen, da sie Teil seines Antwortformulars an Käufer sind. Er schickte mir Hundert Fotos von einer sehr eindrucksvollen Sammlung. Ich fragte nach Preisen für bestimmte Objekte und kaufte einen Pilotenhelm, ein G43 Patronenbeutel und drei Plakate aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Allerdings, obwohl ich um Zusicherung bat, dass die angebotenen Positionen Originale sind, schickte er mir lediglich Fotokopien der Plakate anstelle der Originale und einen nicht originalen G43 Magazin-Beutel mit gefälschten Stempeln. Es gab wohl schon andere Beschwerden über diese Person, dass er Positionen als Originale verkauft, die nur Nachbauten oder sogar Fabrikware seien. Offenbar verweigert er bis jetzt beharrlich jegliche Entschädigung oder Rücknahme dieser Teile. Also ist seine Masche, dass er günstige Angebote macht, um dem Ersteigerer dann hochwertige Angebote außerhalb der Webseite zu unterbreiten. Die verkauften Objekte sind dann dubios oder regelrecht Kopien. - Stellen Sie sich vor, er verkauft Fotokopien aus einem Buch als Originale von 2.Weltkrieg-Waffen-Plakaten!“